

Vorlage-Nr: 0594/15FI/2024

Datum: 20.03.2024

Beschlussvorlage

Bericht 2024 über die Durchführung und Feststellung der örtlichen Prüfung

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Herr Abel	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeindevertretung einmal jährlich über die Durchführung und Feststellung der örtlichen Prüfung zu berichten (§ 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V). Diese Berichtspflicht ist unabhängig von der Prüfung des Jahresabschlusses und wird deshalb im Vorfeld der Beschlüsse zum Jahresabschluss durchgeführt.